

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 5 (1865)
Heft: 8

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fung wegen kein Ueberfluß ist, und zuletzt gab es, die Verwundeten nicht eingezählt, im Ganzen 5 Todte, d. h. 5, die nicht patentirt werden konnten, 4 aus der Anstalt des Herrn Fröhlich und 1 aus der Schule von Herrn Baroz, so daß also die Durchgefallenen sich auf die beiden Anstalten nach den Regeln der Proportion gleichmäßig vertheilen. Die Kommission erfüllt bei diesen Prüfungen jedes Mal eine schwere Pflicht, indem sie weiß, was es auf sich hat, Bewerberinnen, die mehrere Jahre in Bern zugebracht, nicht patentiren zu können, aber sie löst ihre Aufgabe mit möglichster Schonung und Unpartheilichkeit und läßt nur solche Schülerinnen durchfallen, die ihre Examen entschieden schlecht machen. Auffallend war es, wie die Schülerinnen aus der Einwohnermädchenschule, die sonst immer schlecht gerechnet, sich in diesem Fach so merklich gebessert haben; dagegen wurde geklagt, daß dieselben bei Reseraten von Befestücken meistens viele Worte und wenig Gedanken produziert hätten. Bei einzelnen Schülerinnen aus der Neuen Schule fiel die exemplarisch schlechte Schrift auf, indem die Buchstaben nur so ohne gehörige Verbindung unter sich hingemalt waren. Bei sämtlichen Aspirantinnen, welche patentirt worden sind, waren die theoretischen Kenntnisse befriedigend, ja bei Einzelnen ausgezeichnet, dagegen ließ das Praktische und Spezifisch-Methodische sehr viel zu wünschen übrig, was sich durch den Mangel einer eigentlichen Musterschule bei beiden Anstalten sehr leicht erklären läßt.

Mittheilungen.

Bern. Nach einer Mittheilung der „N. B. Schulzeitung“ haben sich für den nächsten Sommer im Seminar zu Münchenbuchsee unter Leitung des Hrn. Weber abzuhaltenden Gesangkurs innert der gesetzlichen Frist nicht weniger als 125 Bewerber gemeldet. Nach der veröffentlichten Ausschreibung können sich höchstens 80 Theilnehmer an dem Kurse betheiligen. Demnach wird unter den Angemeldeten eine beträchtliche Reduktion eintreten müssen.

— Für diejenigen, die sich auf den Sekundarlehrerberuf vorbereiten wollen, mag es nicht unerwünscht sein, wenn wir die an der Hochschule in Bern eigens für Lehramtskandidaten angekündigten

Vorlesungen für das nächste Sommersemester zur Kenntniß bringen.
Es sind:

Geographie von Palästina, Montag und Donnerstag von 5—6 Uhr: Hr. Dr. Schaffter, a. o. P.

Mittlere Kirchengeschichte, täglich von 8—9 Uhr: Hr. Dr. Gelpke, o. P.

Harmonielehre, mit besonderer Beziehung auf's Berner Gesangbuch: Repetitorien für Solo- und Quartettgesang; **Anleitung zum Kirchengesang**, in zu verabredenden Stunden: Hr. Dr. Mendel, P. D.

Anthropologie als Lehre vom physischen und geistigen Wesen des Menschen, Montag bis Donnerstag von 11—12 Uhr: Hr. Dr. Perty, o. P.

Anthropologie und Psychologie, die letzten Wochentage von 7—8 Uhr Morgens: Hr. Dr. Riz, o. P.

Grundlinien der Pädagogik, 3 Stunden wöchentlich. Derselbe.

Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart, öffentlich, vier Mal wöchentlich. Derselbe.

Geschichte der alt- und mittelhochdeutschen Nationalliteratur, 3 Stunden wöchentlich: Hr. Dr. Pabst, a. o. P.

Erklärung ausgewählter epischer und lyrischer Gedichte deutscher Klassiker, 2 Stunden wöchentlich. Derselbe.

Cours de littérature française, le dix-huitième siècle, lundi et jeudi, deux heures: Mr. le Dr. Schaffter, a. o. P.

Historische Encyclopädie und Methodologie, oder Einleitung in das Studium der Geschichte und ihre Hülfswissenschaften, nebst Uebungen im mündlichen Vortrag, Dienstag und Freitag von 2—3 Uhr: Hr. Dr. Hagen, o. P.

Geschichte des Reformationszeitalters, die ersten 3 Wochentage von 4—5 Uhr: Derselbe.

Geschichte der neuesten Zeit, von der französischen Revolution bis zum Sturze Napoleons I. (1798—1814), die ersten 5 Wochentage von 7—8 Uhr Morgens.

Experimentalphysik (allgemeine Physik, Akustik und Optik), Dienstag bis Samstag von 9—10 Uhr: Hr. Dr. Wild, o. P.

Allgemeine Experimentalchemie (anorganische Chemie) mit

Einschluß der Analyse anorganischer Körper, täglich von 8—9 Uhr:
Hr. Dr. Schwarzenbach, o. P.

Botanik mit Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, täglich von 7—8 Morgens und Exkursion jeden Samstag Nachmittags: Hr. Dr. Fischer, o. P.

Botanische Übungen mit Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops, 2 Stunden wöchentlich: Derselbe.

— **Hindelbank**. Die Schlußprüfung im Seminar zu Hindelbank wird Dienstags den 18. April von Morgens 8 Uhr an stattfinden.

— (Korresp.). Zur Regelung der Arbeitsschulangelegenheit hat die Erziehungsdirektion vor einiger Zeit an sämtliche Schulkommissionen des Kantons einen Arbeitsschulrödel und eine Anleitung für die Arbeitsschulen nebst erläuterndem Kreis Schreiben verschickt, was Alles gewiß als sehr zweckmäßig zur förderlichen Einführung und Durchführung des neuen Gesetzes muß bezeichnet werden. Die Anleitung bleibt zwar vor der Hand noch ein Ideal, das allfällig angestrebt, aber jetzt noch nicht erreicht werden kann, der Rödel dagegen ist durch und durch praktisch eingerichtet, nur daß dabei die Schulinspektoren zu bedauern sind, welche in Zukunft zu den übrigen Rödeln jeweilen im Frühling und Herbst noch bei 150 Arbeitsschulrödel zu durchgehen und statt einmal im Jahr von nun an zweimal nach Bern darüber einzuberichten haben werden. Für den Augenblick haben die Gemeinden die liebe Noth, die nöthigen, namentlich brauchbaren Lehrerinnen zu erhalten, und daß etwa Primarlehrerinnen ihre Demission einreichen, um — wie geglaubt wurde — dafür mehrere Arbeitsschulen zu übernehmen, davon haben wir noch kein einziges Beispiel gehört. Was das Circular gewiß in wohlmeinendem und richtigem Sinn von geistbildendem und nicht bloß mechanischem Unterricht sagt, bleibt einstweilen ein schöner Traum, so lange wir nicht tüchtige Arbeitslehrerinnen haben, die eben etwas Anderes als das bloße Vormachen und Nachmachenlassen kennen, und wenn nun auch die gesetzliche Norm des schönen Arbeitsschul-Institutes gegeben ist, so bleibt doch noch übrig, demselben auch den rechten Geist einzuhauchen, und die Ausführung etwa dadurch zu ermöglichen, daß alljährlich an verschiedenen Orten eigentliche Kurse zu Bildung und Ausbildung von

Arbeitslehrerinnen abgehalten werden. Was die übrigen Punkte in Betreff der Ein- und Durchführung der neuen Arbeitsschule anbelangt, so sind dieselben meist von geringerer Wichtigkeit. Der Staat legt den Gemeinden etwelche neue Lasten auf, indem an den meisten Orten neue Arbeitsschulen nach dem Gesetz müssen gegründet werden; aber dagegen werden in § 7 des Arbeitsschulgesetzes auch neue Hilfsquellen eröffnet, indem von den Kindern oder Haushaltungen, auch da, wo schon für die eigentliche Schule ein Schulgeld besteht, ein ferneres Schulgeld für die Arbeitsschule darf bezogen werden. Was die Schwierigkeit in Betreff des Lokals anbelangt, so denken wir uns die Sache so: In gemischten Schulen könne der Unterricht, wie bisher, im Winter an den Nachmittagen des Mittwochs und Samstags gegeben werden, wozu dann während des Sommers nur noch ein Halbtage kommt; ebenso in zweitheiligen Schulen für die Oberschule, während es dagegen für die Unterschule zweckmäßig sein wird, im Winter nur einen und dann im Sommer 2 Halbtage Unterricht zu halten. Am Mittwoch nur kommt also der andere Unterricht mit dem Arbeitsunterricht in Konflikt, wo dann ganz füglich mit den Knaben in demselben Lokal etwa gelesen und gezeichnet oder bei ordentlichem Wetter draußen geturnt und Geometrie getrieben werden kann. Soll aber der Samstag Nachmittag für den Arbeitsunterricht wegfallen, im Fall dadurch das Maximum der 33 Stunden überschritten würde, so bleibt dann nichts Anderes übrig, als eben in den sauren Apfel zu beißen und im Sommer wöchentlich 2 Halbtage Arbeitsunterricht ertheilen zu lassen. Es ist allerdings schwer, bei der praktischen Durchführung des Gesetzes alle Bestimmungen einzuhalten, aber bei allseitig gutem Willen lassen sich die Hindernisse doch beseitigen und so kann das Institut der Arbeitsschule in seiner neuen Form ein Segen des Landes werden.

— Biel. (Korresp.) Am Sonntag den 19. März lezthin starb nach längerer Halskrankheit Oberlehrer Andres in Biel, früher Oberlehrer in Büren. Er brachte sein Alter bloß auf 47 Jahre, während dagegen sein Vater noch als rüstiger Greis der Schule in Oberbottigen vorsteht und seit 1810 Schule gehalten hat. Der Verstorbene war ein thätiger, rechtschaffener Mann, ein treuer und eifriger Lehrer, aber leider auch wie viele Andere nicht gerade mit großen

Glücksgütern bedacht, weshalb ihm die Sorge für seine zahlreiche Familie viel zu schaffen machte. Um derselben während der längern Krankheit des Vaters gleichwohl die Besoldung zuzuwenden, haben Schulkommissionsmitglieder, Lehrer und Geistliche sich gemeinschaftlich in den Unterricht getheilt und den Winterkurs zu Ende geführt. Auch hat der Gemeinderath von Biel der Familie in Anbetracht ihrer hilflosen Lage noch eine Aversalsumme von 500 Fr. zukommen lassen; während dagegen der Staat leider in solchen Fällen nichts zu thun im Stande ist. Eine solche ehrenwerthe Gesinnung der Behörden von Biel verdient alle Anerkennung. Dem Verstorbenen aber möge an einem andern Orte der Frieden zu Theil werden, den er hienieden wohl gesucht, aber nicht gefunden hat.

— **Narberg** (Korresp.). In Narberg ist eine vierte Primarklasse errichtet worden. Da an der Elementarklasse seit vielen Jahren immer ein Lehrer angestellt war, so waren sowohl die Schulbehörden als auch die Einwohnergemeinde der Ansicht, daß auch an die neu zu errichtende vierte Klasse ein Lehrer und nicht eine Lehrerin gewählt werde, ungeachtet einer daherigen Mehrausgabe von 200–300 Fr. Narberg hat nun einen Schulorganismus erhalten, wie ihn vielleicht wenige Ortschaften aufzuweisen haben. Die untern drei Primarklassen umfassen je zwei Jahrgänge mit durchschnittlich je 40 Kindern. Die obere Mittelklasse befördert ihre Schüler theilweise in die Sekundarschule und theilweise in die Oberschule, welche Anstalten somit vier Schuljahre umfassen und auch ungefähr 40 Schüler zählen. Bei dem schulfreundlichen Sinn von Seite der dortigen Behörden, wovon eben auch die Errichtung der erwähnten neuen Klasse zeugt, läßt sich auch ein ferneres Gedeihen des Schulwesens erwarten.

Anzeige.

Die Neue Mädchenschule in Bern

beginnt den 8. Mai nächsthin ein neues Schuljahr. Eltern und Vormünder, die ihre Kinder dieser Schule anvertrauen wollen, sind eingeladen, dieselben bei Hrn. Direktor Paroz oder im Schulgebäude, Marktgasse Nr. 80, anschreiben zu lassen und Tauf- und Impfschein und, wenn die Betreffenden schon Unterricht genossen, ein Zeugniß darüber einzuhändigen.